



Rat der
Europäischen Union

039328/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/10/18

Brüssel, den 22. Oktober 2018
(OR. en)

12995/18
ADD 1

UD 232

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Oktober 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 447 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG des Europäischen Zollinventars chemischer Erzeugnisse (ECICS)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 447 final.

Anl.: SWD(2018) 447 final

Brüssel, den 12.10.2018
SWD(2018) 447 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

des Europäischen Zollinventars chemischer Erzeugnisse (ECICS)

{SWD(2018) 446 final}

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Bewertung des Europäischen Zollinventars chemischer Erzeugnisse (ECICS) vorgestellt. Die Bewertung wurde zwischen 2016 und 2017 durchgeführt und durch eine externe Studie eines unabhängigen externen Bewerter unterstützt. Die vorliegende Arbeitsunterlage stützt sich weitgehend auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieser externen Bewertungsstudie.

Das ECICS ist eine frei zugängliche Datenbank, die es den Nutzern, insbesondere Wirtschaftsbeteiligten, ermöglicht, den für chemische Stoffe geltenden Zolltarif korrekt zu ermitteln. Die GD TAXUD, die Zollbehörden und die Zolllabors nutzen eine gesicherte Version des Zollinventars, das mehr Identifizierungsdaten enthält.

Im Zuge dieser Bewertung sollten die Wirksamkeit, die Effizienz, die Relevanz, der EU-Mehrwert und die Nachhaltigkeit der ECICS-Datenbank sowie ihre Kohärenz in Bezug auf andere bestehende Datenbanken beurteilt werden. Das Ziel der Bewertung bestand letztlich darin, zu einer faktengestützten Politikgestaltung beizutragen, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert des ECICS aufzuzeigen und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Die Bewertung erstreckte sich sowohl auf die öffentlich zugängliche als auch auf die gesicherte Version des ECICS.

Sie umfasste den Zeitraum von der Einführung des ECICS im Jahr 1974 bis zum Frühjahr 2017.

Der Bewertungsansatz bestand darin, zum einen Daten aus vorhandenen Quellen zu analysieren und zum anderen die Datenbanknutzer und andere Akteure direkt einzubeziehen, um neue Primärdaten zu generieren. Daraus ergab sich eine Kombination quantitativer und qualitativer Daten, die den verschiedenen Bewertungsfragen zugeordnet und trianguliert wurden, um solide und fundierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu erhalten.

Auf der Grundlage der bei dieser Bewertung gesammelten und analysierten Nachweise wurde gefolgert, dass das ECICS für die Nutzer in der EU eindeutig einen Mehrwert hat, da es den spezifischen Bedürfnissen der Akteure gerecht wird.

Es muss noch einmal besonders darauf hingewiesen werden, dass die **Zollunion in die ausschließliche Zuständigkeit der EU** fällt. Das bedeutet, dass die Zollvorschriften, einschließlich der Vorschriften für die Ein- und Ausfuhr chemischer Erzeugnisse, auf EU-Ebene festgelegt werden. Da die nationalen Behörden dann für die einheitliche Umsetzung dieser Vorschriften zuständig sind, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie sich bei ihren Entscheidungen und ihrem Vorgehen auf identische Informationen stützen. Wenn also ein öffentlicher Akteur die Verantwortung für eine Datenbank wie das ECICS übernimmt, sollte dieser aufgrund des europäischen Charakters des Zollbereichs ein Akteur auf europäischer Ebene sein. Dies zeigt, dass die Datenbank **für die EU** und ihre Akteure einen **Mehrwert** erbringt.

Angesichts der **Relevanz** des ECICS im Hinblick darauf, in welchem Maße unterschiedliche Nutzergruppen die in der Datenbank enthaltenen Informationen benötigen, kann der Schluss gezogen werden, dass das **ECICS den spezifischen Bedürfnissen der Akteure gerecht** wird. Den spezifischen Bedürfnissen der großen Mehrheit der Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden entspricht insbesondere die Kernfunktion der öffentlichen Version des ECICS, die in der Ermittlung von Codes der Kombinierten Nomenklatur (KN-Codes) und Codes des Harmonisierten Systems (HS-Codes) für zolltarifliche Einreihungen besteht.

In Bezug auf die **Wirksamkeit** des ECICS und seine Fähigkeit, das Leben seiner Nutzer zu erleichtern, ist anzumerken, dass das **ECICS einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit seiner**

Hauptnutzer leistet. Vor allem Wirtschaftsbeteiligte und Zollbehörden können bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit chemischen Erzeugnissen und ihrer zolltariflichen Einreihung durch die Nutzung des ECICS Zeit sparen.

Hinsichtlich der **Kohärenz** des ECICS wurde in der Bewertung **bestätigt, dass die Datenbank einzigartig ist**. Für die Einreihung chemischer Erzeugnisse in die Kombinierte Nomenklatur (KN)/das Harmonisierte System (HS) (öffentlich zugängliche Version) und die Ermittlung detaillierter Identifizierungsdaten chemischer Erzeugnisse (gesicherte Version) gibt es keine ohne Weiteres verfügbaren Alternativen zum ECICS.

Die Bewertung der **Effizienz** des ECICS, die in Form einer Kostenwirksamkeitsanalyse erfolgt ist, um den Nutzen für die Hauptnutzergruppen der Datenbank den entstandenen Kosten gegenüberzustellen, hat ergeben, dass das ECICS nachweislich ein **angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis** aufweist. Da das ECICS eine EU-Initiative ist, bei der alle Mitgliedstaaten von derselben Datenbank profitieren, werden außerdem **Größenvorteile erzielt**.

Die Bewertung zeigte jedoch auch, dass das ECICS bei Weitem nicht perfekt ist. Die wichtigsten Kritikpunkte der Nutzer betrafen den **unzureichenden Umfang der erfassten chemischen Erzeugnisse und Stoffe sowie die rechtzeitige Verfügbarkeit von Aktualisierungen**. Damit verbunden waren **Bedenken bezüglich der Tatsache, dass die im ECICS aufgeführten Einreihungen nicht rechtsverbindlich sind**, was bedeutet, dass die Nutzer diese auf eigenes Risiko verwenden. Da es **an Mitteln zur Bekanntmachung der Datenbank fehlt**, kennen zahlreiche potenziell relevante Akteure diese noch nicht einmal. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass ein **erheblicher Zeitaufwand betrieben und erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um Informationen bereit zu stellen, die von nur wenigen Nutzern als notwendig erachtet wurden**.

Um zur allmählichen Verbesserung des ECICS beizutragen, könnte die Kommission in Anbetracht aller vorstehend genannten Ergebnisse den Mehrwert der Datenbank dadurch erhöhen, dass sie deren Kernfunktionen stärker in den Mittelpunkt stellt, häufiger Aktualisierungen vornimmt und mehr chemische Stoffe erfasst. Die Kommission könnte auch erwägen, das ECICS in eine breitere Zollplattform zu integrieren und die Kommunikationsbemühungen zu verstärken, um neue Nutzergruppen zu erreichen, für die das ECICS potenziell hilfreich sein könnte.

Infolge dieser Bewertung sieht die Kommission die Erfassung einer umfangreicheren Menge von Stoffen im ECICS als eine Priorität an. Die Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsbeteiligten sollten an dieser Erweiterung beteiligt werden. Darüber hinaus wird die öffentliche Website wie vorgeschlagen häufiger synchronisiert werden. Das ECICS wird in andere Systeme (beispielsweise CLASS) integriert, wodurch sich ein wechselseitiger Nutzen ergeben könnte. Auch eine Integration des ECICS in Plattformen, die sich speziell mit chemischen Erzeugnissen oder Handel befassen, könnte ins Auge gefasst werden. Darüber hinaus sollte die Datenbank nach Ansicht der Kommission in ihrer derzeitigen Form vorerst beibehalten werden, während gleichzeitig schrittweise Verbesserungen vorgenommen werden, um einige der während der Bewertung festgestellten Mängel zu beheben, beispielsweise:

- Einfügen von Links zu anderen Datenbanken;
- Verringerung von Fehlern, insbesondere Übersetzungsfehlern;
- Öffnung des Übersetzungsmoduls;
- Verringerung des Zeitraums zwischen den Aktualisierungen;
- nutzerfreundlichere Gestaltung der Oberfläche;

- bessere Überwachung.

Die Kommission beabsichtigt, das ECICS in potenziellen Nutzergruppen bekannt zu machen, und wird versuchen, die Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen, den nationalen Behörden und den Wirtschaftsbeteiligten auszubauen.

Sie wird sich insbesondere den gewonnenen Erkenntnissen widmen und einen Aktionsplan erstellen, um diese Erkenntnisse umzusetzen und Folgemaßnahmen zu entwickeln.